

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesrates
– Drucksache 14/1520 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Körperschaftsteuer- und Gewerbsteuergesetzes

A. Problem

Der Gesetzentwurf sieht die Befreiung der Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vor.

B. Lösung

Erledigterklärung des Gesetzentwurfs, da die Körperschaft- und Gewerbesteuerbefreiung der Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank bereits mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1999 geregelt worden ist.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/1520 – für erledigt zu erklären.

Berlin, den 16. Februar 2000

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Nicolette Kressl
Berichterstatterin

Norbert Barthle
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Nicolette Kressl und Norbert Barthle

1. Verfahrensablauf

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Körperschaft- und Gewerbesteuergesetzes – Drucksache 14/1520 – ist dem Finanzausschuss in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. September 1999 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf am 1. Dezember 1999 beraten. Der Finanzausschuss hat sich am 16. Februar 2000 mit der Vorlage befasst.

2. Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf sieht eine Befreiung der Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer vor.

3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

4. Ausschussempfehlung

Der **Finanzausschuss** empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, da die Körperschaft- und Gewerbesteuerbefreiung der Landeskreditkasse Baden-Württemberg-Förderbank bereits mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1999 realisiert worden ist.

Berlin, den 16. Februar 2000

Nicolette Kressl
Berichterstatlerin

Norbert Barthle
Berichterstatter

